

Laibacher Zeitung.

Nr. 92.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 22. April

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fr.

1871.

Ämtlicher Theil.

Der Justizminister hat den Bezirksrichter in Mant Hermann Hamp zum Landesgerichtsrathe bei dem Kreisgerichte Sieyr ernannt.

Der Justizminister hat den Bezirksgerichtsadjuncten in Zell am See Dr. Hermann v. Lanzer über sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft nach Neumarkt übersezt und den Kreisgerichtsadjuncten in Budweis Theodor Ritter v. Pachmann zum Bezirksgerichtsadjuncten für Zell am See ernannt.

Der Justizminister hat den Landesgerichtsadjuncten in Triest Michael Franz Werk zum Rathessecrätär des kaisersländischen Oberlandesgerichtes ernannt.

Der Justizminister hat den Auscultanten Dobieslaus Ritter v. Szameit zum Bezirksgerichtsadjuncten für Terezn ernannt.

Nichtämlicher Theil.

Wien, 20. April.

Es ist keine neue Erscheinung mehr, daß die meisten Journale selten gegen die Sache, sondern fast immer gegen die Personen sich wenden. Die Beurtheilung, welche die Ernennung des Reichsrathsabgeordneten Dr. Grocholski in vielen Organen der Residenz und der Provinz findet, scheint uns ein neuer Beleg für jene nicht sehr trostreiche Erscheinung zu sein. Bekanntlich hat schon das Bürgerministerium während der Ausschußverhandlungen über die galizische Resolution seinen Standpunkt dahin präcisiert, daß es gegen die Ernennung eines Ministers, der die Interessen Galiziens im Rathe der Krone vertreten würde, nichts einzuwenden hätte. Wir glauben nicht irre zu gehen, wenn wir behaupten, daß das erwähnte Ministerium unter dem vollen Beifall der Journale denselben Standpunkt auch den Böhmen gegenüber eingenommen habe. Unter dem Ministerium Potocki konnte man der Ernennung eines Polen zum Minister ohne Portefeuille jeden Augenblick gewärtig sein. So viel uns bekannt ist, hat sich unter diesen beiden Ministerien, besonders aber unter dem Ersteren, nie eine bemerkenswerthe Opposition gegen die Berufung eines Polen in den Rath der Krone erhoben. Wir fürchten nicht auf den Widerspruch zu stoßen, wenn wir annehmen, daß ein derartiger Act, wenn er unter dem früheren Ministerium erfolgt wäre, sich des ungetheilten Beifalles jener Organe zu erfreuen gehabt hätte, welche heute die Ernennung des Dr. Grocholski so sehr bekämpfen.

Nicht die Thatsache ist es somit, welche bedenklich erscheint, denn es gilt vielmehr der Kampf den Personen, welche die Thatsache geschaffen haben. Anstatt sich über die Bedeutung der jüngsten Ernennung ein klares Urtheil zu schaffen, ergehen sich die Journale in Recriminationen, die jeder Begründung entbehren, in Aufstellung von Hypothesen, die mit den factischen Verhältnissen in grellem Widerspruche stehen. Wir haben oben bereits des Wirkungskreises des neuen Ministers gedacht, er wird im Rathe der Krone die Interessen Galiziens, eines der größten Kronländer diesseits der Leitha zu vertreten haben. Es kann nur erwünscht und im Interesse der gedeihlichen Entwicklung der Verfassung und constitutioneller Zustände gelegen sein, daß ein Mann, der sowohl das Vertrauen der Krone als auch der Bevölkerung der engeren Heimat gleichmäßig genießt, sein Urtheil über die Angelegenheiten jenes Kronlandes abgibt. Der Wirkungskreis dieses Ministers kann sich im Laufe der Zeit erweitern oder verringern, aber es ist einleuchtend, daß durch seine Ernennung Galizien an das Gesamtreich um so enger geknüpft werde. Die Fiction einiger Journale, daß Dr. Grocholski im Lande selbst keinen Anhang habe, brauchen wir kaum zu widerlegen, wenn wir darauf hinweisen, daß der neu ernannte Minister die überwiegende Majorität des Lemberger Landtags für sich habe, von seinen Kollegen im Reichsrathe zum Präsidenten des Abgeordneten-Clubs gewählt und von denselben zur Annahme der ihm angebotenen hohen Stellung einstimmig aufgefordert wurde. Mit Ausnahme eines einzigen Blattes drücken auch sämtliche Journale Galiziens ihre Freude über diese Ernennung aus.

Es wurden ferner Bedenken rege gegen die constitutionelle Gesinnung des neuen Ministers. Herr Dr. Grocholski hat in einer der letzten Reden den verfassungsmäßigen Standpunkt auf das Entschiedenste betont und durch den Eintritt in das verfassungstreue Ministerium Hohenwart erwiesen. Seine Anwesenheit im Ministerrathe ist auch die sicherste Gewähr dafür, daß auch die polnische Fraktion auf dem Boden der Verfassung auszuharren entschlossen ist.

Unseres Erachtens wird eine kurze Zeit genügen, um den Journalen die Ueberzeugung beizubringen, daß ihre erneuten Angriffe und Ausfälle gegen die Regierung ebenso ungerechtfertigt waren, wie die Verdächtigungen, mit denen sie das Ministerium seit seinem Amtsantritte allerdings mit mehr Eifer als Wirkung begleitet haben. Es geht nicht gut an, dem Ministerium Hohenwart aus Thatsachen einen Vorwurf zu machen, die man Männern, welche als Parteigenossen angesehen werden, zum Verdienste gerechnet hätte.

Politische Uebersicht.

Laibach, 21. April.

Anlässlich der Broschüre „Andrassy“ schreibt die „Br. Abdpst.“: „Pesti Naplo“ und nach ihm einige Wiener Blätter beschäftigen sich mit einer angeblichen Einwirkung, welche von Seite des Ministeriums des Aeußern auf die auswärtige Presse hinsichtlich einer in letzter Zeit vielbesprochenen Broschüre ausgeübt worden sei. Dem gegenüber sind wir zu der entschiedenen Erklärung ermächtigt, daß von maßgebender Stelle alsbald nach Erscheinen der erwähnten Broschüre der bestimmte Befehl ertheilt und auf das strengste beobachtet worden ist, die Beurtheilung dieser Schrift lediglich der öffentlichen Meinung anheimzustellen, ohne irgend Einfluß darauf zu nehmen.

Die neuesten Nachrichten aus Paris lauten sehr schlecht für die Socialisten. Am 17. und 18. d. wurden, wie der Telegraph aus Paris vom 19. Abends meldet, die Vorposten der Nationalgarde von einer auffallenden Panique ergriffen und konnten nur schwer von ihren Chefs gesammelt werden. Die Kanonade und das Gewehrfeuer dauerten am 19. April den ganzen Tag zwischen den einzelnen Punkten fort. In den südlichen Theilen von Paris wurden Barricaden und Tranchéen errichtet. In den Forts herrschte große Thätigkeit behufs Ausbesserung der Schäden. Aus Versailles, 20. April, meldet der Telegraph: Heute Morgens hat das Feuer der Insurgenten fast aufgehört. In Asnières wurden zwei Kanonen der Insurgenten erbeutet. Marschall Canrobert ist in Versailles eingetroffen. Es treffen fortwährend zahlreiche Truppen ein. „Rappel“, „Vérité“ und „Sicile“ sagen, daß bis Montag oder Dienstag die Föderirten sich in vollständiger Auflösung befinden werden. Paris ist in großer Aufregung. Die Versailler Truppen halten Asnières besetzt und haben einen Angriff der Insurgenten zurückgeworfen. Batterien auf dem Bahnhof hindern den Uebergang. Der „Nouveliste de Rouen“ schreibt: Man versichert uns, daß der Finanzminister Pouyer-Quertier über eine Anleihe von einer halben Milliarde unterhandelt. Diese Summe, an die Deutschen gezahlt, würde uns berechtigen, die Forts am rechten Seine-Ufer zu besetzen. „Paris-Journal“ kündigt an, daß diese halbe Milliarde noch diese Woche den Deutschen ausbezahlt werden soll.

Man glaubt, daß die Brüsseler Friedensconferenz ihre Arbeiten bald beenden werde. Die gegenseitigen Mittheilungen der Bevollmächtigten fanden stets auf schriftlichem Wege statt. Frankreich erlangte keinerlei Zugeständniß.

Aus Hessen-Darmstadt schreibt man der „Carlsru. Ztg.“, daß der Kaiser von Rußland nach

Seuiffleton.

Laibach, 22. April.

Wir haben heute vor acht Tagen den Frühling kennen gelernt als den Bezwingen der Herzen, als Regenerator von Körper und Geist, mit einem Worte als die personifizierte Liebenswürdigkeit. Ob's uns nun auch herzlich leid thut, wir müssen ihn doch auch von einer andern Seite betrachten, und diese Seite — auch der Frühling ist nicht pures Licht — ist des Frühlings — Schattenseite. Wie ich hoffe, wird dies dem „muntern Jungen“ nichts schaden; denn Fehler, wenn es nicht sehr grobe sind, machen oft Dinge und Menschen erst interessant; während solche, die aus lauter Vollkommenheiten zusammengefezt sind, nicht selten langweilig werden. Was man liebt, liebt man eben sammt den Fehlern und würde es wahrscheinlich nicht lieben, wenn ihm diese Fehler fehlten. Ohne Schatten gibt es ja gar keinen wahren Effect des Lichtes und was wäre die Malerei, wenn die Dinge keine Schattenseiten hätten! Sie wäre chinesisch. — Wie mag es also wohl kommen, daß wir die Fehler der Menschen und Dinge ihre Schattenseiten nennen, während wir oft höchlich wünschen, daß dies oder jenes recht reich wäre an Schattenseiten. War es nicht lange eben eine Schattenseite des Wiener Stadtparks, daß er keine hatte, und ist es nicht so manches Waldes traurigste Schattenseite, daß er zu reich ist an Licht? — Packen wir diesen Widersinn an einem Exempel der nächsten Nähe. Ja, meine verehrten Leser, Laibach hat neben seinen vielen andern Schattenseiten auch eine solche, deren Fehler der reiche Ueberfluß an Licht ist; wir meinen den Golove. Krain, das sonst wahrlich nicht ein Land des Lichtes

genannt werden darf, das vielfach noch die tiefen Schatten von „über den Bergen“ umziehen, dieses einmal so miraculöse Land leidet trotzdem doch auch am Ueberflusse des Lichtes, der auf dem Karst die Rolle einer Schattenseite spielt. Und glauben Sie, Verehrte, ein wohlwollender Magistrat hätte die Alcazie nächst dem Casino fällen lassen, wenn sie versprochen hätte, noch einige Jahre Schatten zu spenden? — Wir thun also dem Schatten unrecht, wenn wir ihn gar zu sehr in den Schatten stellen und zu einer Redensart benützen, die uns Lügen straft.

Wir wollen also nicht von den Schattenseiten, sondern von den Fehlern des Frühlings sprechen, zu deren größten der April zählt. Beim April ist die Laune — System. Mit Licht und Schatten zu spielen, darin ist dieser Herr Meister, und was außerdem das unerwartete Applizieren von Spritzern und Douchen betrifft, so halten wir den Brunnenmeister der berühmten Salzburger Wasserkünste nur für Meister Aprilis gelehrigen Schüler.

Wie wir Menschen unsere Flegeljahre haben, so erfreut sich der Frühling seines Flegelmonats, welcher zu sein fast alljährlich der April die Ehre hat. In diesem Monat wird der bewunderte und mit lauter Bewunderung verhätschelte Junge recht herzlich ungezogen; neckt und höhnt alle Welt, belustigt sich an dem Aerger Anderer, macht Wind, poltert dabei recht gehörig, blüht, renommiert und kraheht, wie es diese Woche schon einmal geschah. Nun, auch der Frühling muß austoben, solches Vollblut muß seine tollen Streiche machen. Doch wünschten wir, daß er sich dabei begnüge, die Herzen zu entzünden, unsere Lungen aber in Ruhe lasse. Es war ein arger Mißgriff des heurigen Lenzes, sein Feuer

in Tegetthoff's Lunge zu tragen; mehr Ehre würde es ihm eingebracht haben, das Herz des Helden zu entzünden, das Niemand noch bezwang. — Also auch der Frühling macht dumme Streiche und würde manchmal eine derbe Lektion verdienen. Aber wer soll sie ihm geben? Mama Natur? die hat den munteren Rangen viel zu lieb. Papa Weltgeist? Der hat mit anderen Dingen zu thun, als ungezogene Kinder zu züchtigen. Das Mutterföhnchen thut also was es will, und uns muß es recht sein.

Da geht's uns so wie dem Rasen in der Sternallee, ihm soll es auch recht sein, wenn man ihn erbarmungslos abschält von der lieben Scholle, die ihn Decennien lange getragen. Nicht umsonst haben wir schon leztthin in der Sternallee Betrachtungen über Staats- und Regierungsformen angestellt. Wir sind heute wieder dazu angeregt: wir haben gesehen, wie die Bäume befreit wurden von dem drückenden Geländer, aber wir haben nicht gedacht, es werde dies auf Kosten des Rasens geschehen, der unstreitig ältere Rechte hat, als die Krokastanien. — Nun, es sei! Aber der Rasen wird doch nicht so ganz gutmüthig seine Zurücksetzung geschehen lassen, er wird mitten aus dem Ries heraus, mit dem man ihn jetzt niederhalten will, wieder hervorbrehen.

Das Drahtgeländer, welches bestimmt sein soll, den Rasen vor den Ausschreitungen zu schützen, welche die Schrankenlosigkeit der Allee sicherlich im Gefolge haben wird, dürfte seinem Zwecke schwerlich genügen. Da schlagen wir einen Ausgleich vor, das ist modern, man lege statt des Drahtzuges einen lebenden Zaun, eine grüne Hecke an. Das wären dann natürliche Grenzen, über die sich so leicht nicht hinwegsetzen läßt.

Beendigung seiner Badecur in Kissingen auch dem dortigen Hofe einen flüchtigen Besuch abstatten und sich dann nach Stuttgart begeben werde, um dort mit der Kaiserin den Festlichkeiten beizuwohnen, die aus Veranlassung der silbernen Hochzeit seiner Schwester, der Königin Olga von Württemberg, am 13. Juli stattfinden. Auch von einem Zusammentreffen des Czaren mit dem deutschen Kaiser in einem nicht näher bezeichneten Badeorte ist die Rede."

Aus Florenz, vom 17. April wird geschrieben: „In dem gestern unter dem Vorstehe des Königs hier abgehaltenen Ministerrathe wurde endlich der definitive Beschluß gefaßt, die Kammern nach Botirung der Finanzvorlage zu vertagen und Anfangs Juli bloß behufs des feierlichen Schlußes der Session nach Rom einzuberufen. Zu diesem Zeitpunkt werden sich auch sämtliche Minister mit ihren Cabinetskanzleien in Rom einfänden, doch bloß um formell von ihren Ministerien Besitz zu ergreifen und dann allsogleich nach Florenz zurückzukehren, wo sie bis zur Eröffnung der neuen Session verweilen werden, so daß also der eigentliche Umzug der Regierung erst Ende October oder Anfangs November erfolgen wird.

Die Ankunft des Kronprinzen von Preußen in Petersburg ist für morgen angekündigt.

Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 19. April.

Präsident Ritter v. Hopfen eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 20 Minuten.

Auf der Ministerbank: Se. Excellenz Herr Minister Dr. Habietinek.

Regierungsvertreter Ministerialrath v. Sacken. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Vom Unterrichtsministerium ist ein Gesetzentwurf, betreffend die Stellung und die Regelung der Bezüge der Beamten der Wiener Universitätsbibliothek eingelangt.

Die eingelaufenen Petitionen gelangen an die betreffenden Ausschüsse.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann zur Bestreitung des Staatsauswandes, wird dem Finanzausschusse zugewiesen.

Die Regierungsvorlagen in Betreff der Bedingungen und Zugeständnisse für die Actiengesellschaft der südnorddeutschen Verbindungsbahn zum Behufe der Fortsetzung ihrer Hauptlinie von Reichenberg über Friedland bis zur Landesgrenze bei Seidenberg und einer Flügelsbahn von Eisenbrod nach Tannwald; dann in Betreff der Herstellung einer Verbindungsbahn von Komotau nach Brunnensdorf, passiren die erste Lesung.

Endlich wird die Regierungsvorlage, betreffend die Errichtung einer landwirthschaftlichen Hochschule in Wien, einem Ausschusse von 12 Mitgliedern zugewiesen.

Nach Erledigung der Regierungsvorlage über die Handels- und Schiffsverkehrsverträge mit der argentinischen Republik und Uruguay, welche in erster Lesung dem Finanzausschusse zugewiesen werden, wird zur zweiten Lesung der Regierungsvorlagen, betreffend

a. die Notariatsordnung und das Einführungsgezet für dieselbe und

b. das Erforderniß der notariellen Errichtung einiger Rechtsgeschäfte und der Legalisirung der Unterschriften auf Tabular-Urkunden — geschritten.

Präsident bemerkt, daß der Justizminister zu Sr. Majestät abberufen wurde und deshalb vorläufig der Berathung nicht beizuwohnen könne. In Vertretung

desselben sei der Ministerialrath Freiherr v. Sacken anwesend.

Den Bericht erstattet Abg. Tomcsik.

In der Generaldebatte ergreift in meritorischer Beziehung Niemand das Wort.

In der nunmehr eröffneten Specialdebatte spricht als erster Redner Abg. Dr. Zailner zur Begründung seines angemeldeten Antrages, der dahin geht, daß die §§ 3 und 4 des ersten Hauptstückes der Notariatsordnung zu entfallen haben.

Antragsteller führt aus, daß die §§ 3 und 4 die Executionsfähigkeit der Notariatsacte betreffen und daß dies eine rein processualische Bestimmung sei, die nicht in die Notariatsordnung, sondern in die Civilproceßordnung gehöre, welche letztere zu bestimmen habe, welche Urkunden als Executionstitel zu gelten haben. Wenn die neue Civilproceßordnung, die dem Herrenhause nunmehr zur Berathung vorliegt, Gesetzeskraft erlangt, dann müssen die Parteien angeleitet und durch die Gesetzgebung dazu gebracht werden, ihre Rechtsbeziehungen gleich ursprünglich correct zu gestalten und sich über dieselben schriftliche Beweise zu schaffen. Jeder Praktiker weiß es, wie unzuverlässig der Zeugenbeweis ist, wie die Zeugen in ihren Erinnerungen unsicher werden und wie schwer es zuweilen für den Richter ist, den Aussagen der Zeugen Glauben beizumessen. Auch die Regierung hat die Ueberzeugung gewonnen, daß die Parteien daran gewöhnt werden müssen, Urkunden über ihre Rechtsbeziehungen mit voller Beweiskraft zu schaffen.

Den Notariatszwang einzuführen, habe man allerdings mit Rücksicht auf die herrschenden Vorurtheile, auf die langjährige Gewohnheit und Bequemlichkeit des Publicums vermieden und zu dem Mittel gegriffen, daß man für Tabular-Urkunden den Legalisirungszwang einführt und daß man dadurch das Publicum dahin bringen wollte, Notariats-Urkunden abzufassen.

Auch ein materielles Bedenken will Redner geltend machen. „Es ist nämlich zwischen einem Notariats-Urkunde und einem rechtskräftigen Vergleich denn doch ein kleiner Unterschied. Ich hege die vollste Achtung vor dem Notarstande und möchte, so weit es an mir liegt, so viel als möglich dazu beitragen, denselben im Publicum die größte Achtung für seine Unparteilichkeit beizubringen. Allein ein Notariatsact wird doch immer auf Requisition einer Partei verfaßt und das Publicum wird sich kaum der Ansicht entschlagen können, daß der Notariatsact doch immer für die Partei günstiger erscheint, von der der Notar honorirt wird. Anders steht es beim rechtskräftigen Vergleich, wo der Richter wirklich über den Parteien steht. Aus diesen praktischen und formellen Gründen und weil ich glaube, daß dieser Gegenstand anlässlich der neuen Civilproceßordnung in diesem Hause noch zur eingehenden Berathung kommen wird, beantrage ich die Streichung der §§ 3 und 4 aus dem vorliegenden Geetze.“

Der Antrag wird hinlänglich unterstützt.

Regierungsvertreter Freiherr v. Sacken wendet sich gegen die Ausführungen des Vorredners. Es sei ein allgemeiner Grundsatz, daß eine Execution nur dann bewilligt werden könne, wenn die Liquidirung des Anspruches auch in authentischer Weise stattgefunden habe. Bis jetzt habe diese Liquidirung immer durch richterliches Erkenntniß oder durch richterlichen Vergleich stattgefunden.

Wenn durch das gegenwärtige Gezet die Möglichkeit geboten würde, die Liquidirung auf eine andere Weise, aber in gleich glaubwürdiger Art zu Stande zu bringen, so wäre bezüglich der Rechtssicherheit gar kein

Grund vorhanden, nicht auch im letzteren Falle die Executionsfähigkeit zuzugestehen.

Die Executionsfähigkeit der Notariatsurkunde würde sich als außerordentliche Erleichterung in der Rechtsdurchsetzung darstellen und die diesbezügliche Bestimmung der Regierungsvorlage sei auch ohne alle Gefahr, denn es sei nicht nur der Notar eine vollkommen glaubwürdige Person, sondern es seien in der Notariatsordnung auch solche Bestimmungen aufgenommen, welche dem Notar zur Pflicht machen, bei Errichtung der Urkunde darauf hinzuwirken, daß nur der Wille der Partei zum Ausdruck gelange.

Der Abg. Zailner halte die Executionsfähigkeit der Notariatsurkunde zwar für zweckmäßig und nützlich, wolle jedoch die Einführung derselben bis zu dem Zeitpunkte hinausschieben, wo auch eine neue Civilproceßordnung eingeführt werde.

Redner kann sich jedoch keinen Zusammenhang zwischen der Executionsfähigkeit der Notariatsurkunde und der neuen Civilproceßordnung denken.

Ferner habe Abg. Dr. Zailner darauf hingewiesen, daß ein großer Unterschied zwischen einem Notar und einem Richter bestehe, vor welchem ein Vergleich abgeschlossen werde.

Ein solcher Unterschied sei allerdings vorhanden, dennoch sei aber der Zweifel, den der Vorredner gegen die vollkommene Unparteilichkeit des Notars geäußert habe, nicht begründet. Denn wäre dieser Zweifel begründet, dann könnten ja die Notariatsurkunden überhaupt nicht als vollen Glauben verdienend angesehen werden. Die Bedenken, welche gegen die Executionsfähigkeit der Notariatsurkunden vorgebracht werden, halte er daher nicht für begründet. Außerdem habe das Abgeordnetenhaus schon bei zwei Gelegenheiten den Grundsatz der Executionsfähigkeit der Notariatsurkunden anerkannt und er empfehle daher auch heute die Annahme der Regierungsvorlage.

Es sprechen noch die Abgeordneten Dr. Sturm, Dr. Dinzl, Dr. Glaser gegen; Dr. Knoll für den Antrag Zailners.

Bei der Abstimmung werden die Paragraphen 3 und 4 nach den Auschüßsanträgen angenommen, mithin erscheint der Antrag des Abg. Dr. Zailner abgelehnt.

Abg. Dr. Zailner begründet nunmehr seinen zum letzten Absage des § 6 angemeldeten Antrag. Der § 6 handelt von den Erfordernissen, welche zur Erlangung einer Notarstelle nothwendig sind, und bestimmt unter lit. d, daß der Bewerber durch vier Jahre im praktischen Justizdienste sich verwendet habe. Bezüglich dieser Verwendung enthält der letzte Absatz folgende Bestimmung:

„Die vierjährige Verwendung als Bezirksrichter oder als stimmungsführender Rath bei einem Gerichtshofe ersetzt die unter lit. d vorgeschriebene Praxiszeit. Diese Bestimmung hat jedoch auf diejenigen, welche auf Grund eines Disciplinarerkenntnisses aus dem Staatsdienste entlassen oder unfreiwillig in den Ruhestand versetzt worden sind, keine Anwendung zu finden.“

Zu diesem Absatz stellt Redner den Antrag, es sei nach den Worten „als stimmungsführender Rath bei einem Gerichtshofe“ einzuschalten: „oder die fünfjährige wirkliche Ausübung der Advocatur.“ Ferner nach den Worten „oder unfreiwillig in den Ruhestand versetzt“ sei einzuschalten: „oder aus einer Advocatenliste gestrichen.“

Der Advocat werde gewiß auch dieselbe Befähigung haben, welche einem Richter oder einem Notariatsconzipienten zugeschrieben werde. Ähnliche Bestimmungen fänden auch in anderen Ländern statt, wo es vorkomme,

Lorlotte und der Capitän.

Novelle nach dem Englischen.

1. Capitel.

(Fortsetzung.)

„Louis,“ rief Madame plötzlich (sie hatte nicht die laienartige Art einiger ihrer Landmännchen, keine Schamtheit, noch verstoßene Annäherung an ihr Ziel, nicht den Kunstgriff, als wolle sie sich zurückziehen, wenn sie im Begriffe war, anzugreifen; als Engländerin hätte man sie derb genannt, als Französin wurde sie geradezu als brutal bezeichnet), „Louis, ich werde nächste Woche Deine Cousine Lorlotte aus ihrem englischen Pensionat in Boulogne herüberkommen lassen, da sie dort müßig geht, wegen des unter den Kindern herrschenden Scharlachfiebers.“

„Meine theuere Paulette, Du bist ein Engel wie gewöhnlich, doch Du erschreckst mich in der That, daß mir die Zähne klappern,“ erwiderte Monsieur mit einer zarten Andeutung, daß Madame's abgerissene Redeweise etwas zu viel für seine Nerven sei. „Warum solltest Du jetzt Lorlotte hier haben wollen? Ihre großen Ferien sind erst im Juni, wenn sie hieher kommen oder selbst haushalten muß, und die Kleine wird nichts von ihrem Gehalt erübrigt haben, nachdem sie sich gekleidet, bebandelt und beschuht haben wird. Und ich fürchte beinahe, daß sie in letzterer Hinsicht eine kleine Schwäche geerbt hat. Indessen, bis dahin ist das Institut verpflicht, sie zu behalten, und sie hat das Scharlachfieber bereits überstanden. — Vergib meine Albernheit, liebe

Freundin, doch ich begreife Deine Einladung nicht,“ bemerkte Monsieur unschuldig.

Thatsache war, daß, wie groß auch Madame's Familienliebe sein mochte, sie doch keineswegs ihre Verwandten auf Discretion zu sich in Pension zu nehmen pflegte.

„Bah!“ rief Madame geringschätzig, „Du siehst niemals weiter, als Deine Nase reicht, und da Du keine Nasenspitze hast, so kann man nicht wohl davon sprechen, darüber hinauszusehen.“ Sie unterbrach dabei ihre Arbeit und faßte, um den Gegensatz hervorzuheben, nach ihrer eigenen, vorspringenden, selbstbewußten, breitbewurzelten Nase, von welcher Monsieur's niedliche Stumpfnase allerdings nur eine Duodezangabe zu nennen war.

„Dann komm' meiner Kurzsichtigkeit zu Hilfe, meine Liebe, Du bist es mir schuldig,“ rechtfertigte sich Monsieur, nicht im mindesten beleidigt.

„Mein Vetter, der Capitän, ist mit seinem Regimente in Fontainebleau; nächsten Monat muß er nach Cherbourg oder wird vielleicht nach Algier beordert. Verstehst Du nun?“

Monsieur sprang so weit auf, daß sein Fuß das Parket stampfte. „Voilà! Das ist das Scharlachfieber in Paris, welches das von Boulogne abschaffen soll.“

Madame nahm keine Notiz von dem Wig, doch gab sie sich nicht den leisesten Anschein, etwas verbergen zu wollen. Sie nickte nur mit der gelben Nase und sah Monsieur mit ihren grüngrauen Augen entschlossen in das Gesicht.

„Ich habe ausgemacht, daß Lorlotte die Partie für den Capitän und der Capitän jene für Lorlotte ist. Sie

werden sich nächste Woche hier treffen, mit einander bekannt gemacht, verlobt und, da Lorlotte ihre Ausstattung hier ohne Mühe erlangen kann, ohne Aufschub verheiratet werden. Sie lehrte nicht mehr zu ihrem Beruf als Lehrerin zurück, er hat es nicht mehr nöthig, als Junggeselle Geld zu verschwenden oder nach Algier zu gehen. Ihre Mitgift, welche auf Zinsen angelegt war, wird für die Erfordernisse des Dienstes genügen; sein Geld wird den Interessen ihrer Mitgift gleichkommen. Es wäre etwas Anderes, wenn es Lorlotte's Cousine Agathe und ihre Mitgift wäre. Agathe muß höher hinaus sehen. Doch diese Heirat ist gut, a u s g e z e i c h n e t für unsere beiden Verwandten. Darum, mein Kind, ist diese Heirat unabänderlich in meinem Sinne festgesetzt; sie ist eine vollendete Thatsache und wir haben nur mehr nach den Einzelheiten zu sehen.“

Ihr „Kind,“ das ihr ebenso gut als ein solches und um Vieles besser diente, als ein Papagei oder ein Hund, groß oder klein, gethan haben würde, billigte ihren Plan vollkommen. Doch hatte Monsieur seine Zweifel und Einwendungen, und obwohl nur Gehilfen, so war er immerhin im vollen Besitz der Freiheit der Rede, wie irgend ein freigeborener Brite.

„Doch der Capitän ist fünfzig Jahre und Lorlotte erst zweiundzwanzig.“

„Nun ja, um so viel reicher ist auch der Capitän,“ wies Madame seinen Einwurf mit grimmig verächtlichem Humor zurück.

„Der Capitän ist kein „beau garçon.“ Er hat graues Haar. Er sieht aus, als ob er sein eigenes Schwert verschluckt hätte, ohne es vorher zu brechen, und als ob er sich nun seiner ganzen Länge nach nicht bie-

daß die Advocaten in vorgerückten Jahren sich dem Notariate zuwenden. Außerdem habe das Abgeordnetenhaus in der Advocatenordnung eine ähnliche Bestimmung aufgenommen.

Der Antrag wird hinlänglich unterstützt.

Abg. Dr. Sturm spricht sich gleichfalls im Sinne dieses Antrages aus, beantragt jedoch, daß schon eine vierjährige Ausübung der Advocatur genügen solle, welchem Antrag sich der Abg. Dr. Zailner anschließt.

Regierungsvertreter Freih. v. Sacken verteidigt die Regierungsvorlage damit, daß innerhalb des Notariates sich eine Pflanzschule für daselbe herausbilden müsse. Es werde dem Notariat sehr wenig gedient sein, wenn sich daselbe nur aus solchen Männern rekrutire, welche, früher in anderen Berufsweigen beschäftigt, ihre besten Kräfte in den Letzteren verbraucht hätten. Auch das Notariat brauche kräftige Männer, welche sich mit voller Liebe und voller Hingebung diesem Berufe widmen. Eine Pflanzschule zu erhalten würde aber nie möglich sein, wenn nicht durch die Gesetzgebung dafür gesorgt ist, daß den Candidaten die Erlangung einer Notarstelle in Aussicht gestellt werde. Aus diesem Grunde könne er den Antrag des Abg. Zailner nicht befürworten.

Der Berichterstatter bemerkt zur Unterstützung des Ausschufsantrages, daß der § 6, wie er jetzt vorliege, bereits früher vom Abgeordnetenhaus in derselben Fassung beschlossen wurde. Für jedes öffentliche Amt sei eine Fachbildung nothwendig und es sei nicht abzusehen, warum das nicht auch für Notare gelten solle.

Die Advocaturscandidaten seien in dieser Beziehung viel günstiger gestellt, denn während diese nach Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen sich als Advocaten niederlassen können, müsse der Notariatscandidat warten, bis sich eine Stelle ergebe, und dann sei es erst noch die Frage, ob er dieselbe erhalte. Er sei daher der Meinung, daß der Kreis der Bewerber zu Gunsten der Notariatscandidaten möglichst beschränkt werden solle.

Bei der Abstimmung wird § 6 nach dem Ausschufsantrage, jedoch mit dem vom Abg. Dr. Zailner beantragten Einschaltungen mit Majorität angenommen.

Zu § 19, lit. d hat Abg. Dr. v. Perger einen Antrag angemeldet.

§ 19 führt diejenigen Punkte auf, in welchen das Amt eines Notars erlischt.

Die Regierungsvorlage setzt in lit. d fest, das Amt eines Notars erlösche durch den Verlust der freien Vermögensverwaltung überhaupt; der Ausschufsantrag bestimme in dieser litera das Erlöschen durch den Verlust der freien Vermögensverwaltung wegen Verschwendung oder sonst aus Verschulden. Die Bestimmungen der Regierungsvorlage seien zu weit, jene des Ausschufsantrages zu enge getroffen.

Nach Ansicht des Redners soll auch jeder Notar, über den der Conkurs verhängt ist, ipso facto sein Amt verlieren, denn ein solcher Notar sei gewiß keine Person, welche ein besonderes Vertrauen in Geldangelegenheiten besitze, und doch sei beim Notar das Vertrauen in seine ganz besondere Rechthlichkeit und seine ganz besonders geordneten Vermögensverhältnisse das Wichtigste.

Man könne einwenden, daß Fälle bestehen könnten, in welchen durch Kriegs- oder Elementarereignisse ein Notar in Eridastand gebracht werden könne. Der Reichsrath habe aber nicht Geseze für ganz besondere Fälle, sondern für gewöhnliche Fälle zu beschließen. Bei besonderen Fällen werde der Justizminister wohl zu helfen wissen.

gen könnte. Vorlotte hingegen ist artig, munter wie ein Buchfink, und ihre englischen Lehrerinnen und Schülerinnen haben sie wild gemacht."

"Der Capitän ist ein gutes Exemplar von einem Soldaten, ich wäre stolz auf einen so kriegerischen Gatten," erwiderte Madame in plötzlicher Parenthese, mit einer eigenthümlichen Anwendung pikanter Koketterie, gleich der unternehmendsten und übermüthigsten der Feen, welche in den Falten ihrer schwarzen Jacke und in den Staubfäden der gelben Rose lauerten. "Und wenn Vorlotte ein wenig verzärtelt ist, umsomehr Grund, daß sie von diesen romantischen, unbekümmerten Engländern entfernt wird. Es ist nicht möglich, daß das Kind in ein und einem halben Jahre ihre guten Sitten eingeblüht habe. Sie hat von ihrem Pfarrer eine Dispens für ihr katholisches Religionsbekenntniß, doch so viel ich weiß, nicht für ihre Moral erhalten; so etwas würde ich nicht zulassen haben."

"Hast Du nie gehört, meine Liebe, daß der Capitän ein Löwe ist, wenn er gereizt wird, daß er in einen Zorn geräth, wie ein Engländer, wenn er herausgefordert wird?"

"Leeres Geschwätz! — wir brauchen nicht darauf zu achten. Der Löwe ist das großmüthigste der Thiere — sagt nicht Lafontaine so? — und Du weißt, sie ist an die Engländer gewöhnt — ich hörte, daß einer sich erhing, weil man ihm Thee ohne Zucker servirt hatte."

"Der Capitän konnte niemals einen Sou in der Tasche behalten, seitdem ich die Ehre seiner Bekanntschaft habe. Er ist kein mauvais sujet, zugegeben Madame. Im Gegentheil, er ist ein Vater für die Burschen seines Regiments, seitdem er als einfacher Soldat

Ueberhaupt sei hier im Geseze eine große Lücke. Wenn ein Beamter in Conkurs verfalle, so werde, nachdem die Eridaverhandlung von Seite des Strafrichters beendet sei, eine Disciplinarverhandlung eingeleitet. Da werde dann entschieden, ob dieser Beamte auch in Zukunft ein vertrauenswürdiger Mann sei. Diese Verfügung, daß auch bezüglich der Notare eine Disciplinaruntersuchung eintreten soll, fehle im Geseze.

Redner stellt zu § 19, lit. d den Antrag, daß das Amt des Notars erlischt (lit. d) durch den Verlust der freien Vermögensverwaltung, (§ 6 lit. a) wegen Verschwendung, wegen Eröffnung des Concurses oder wegen nicht bloß zeitlicher Leibes- oder Geistesgebrechen. Der Antrag wird hinlänglich unterstützt.

Bei der Abstimmung wird § 19 bis auf lit. d nach der vom Ausschusse beantragten Fassung genehmigt, während lit. d nach dem Antrage des Abg. Dr. von Perger angenommen wird.

Zu § 40 nimmt Abg. Dr. Zailner das Wort und stellt den Antrag, daß im § 40 statt des Wortes „Notariatsurkunde“ bloß gesetzt werden solle „Urkunde“. Nachdem im § 5 erwähnt ist, daß Notare auch Privaturkunden verfassen können, möge der Notar in solchen Angelegenheiten, in denen er überhaupt als Urkundenverfasser aufgetreten ist, von der Privatvertretung ausgeschlossen sein.

Es ist zu berücksichtigen, daß die Vertrauenswürdigkeit der Stellung des Notars als eines zwischen und über den Parteien stehenden Vertrauensmannes schärfer hervortreten muß, und daß der Notar, wenn er Privaturkunden gemacht hat, dann auch nicht mehr in der einseitigen Thätigkeit des Privatparteivertreters, der doch nur die Rechte einer Partei zu wahren hat, vor Gericht erscheinen solle.

Der Antrag wird unterstützt.

Gegen denselben wendet sich Abg. Dr. Sturm und bemerkt, daß, wenn die Civilproceßordnung den Notar als Proceßbevollmächtigten zulasse, man ihn nur in dieser Eigenschaft wie jeden anderen Proceßbevollmächtigten beurtheilen müsse.

Warum sollte man auch den Notar von der Proceßvertretung ausschließen wollen? Wenn der Notar bloß auf das Ansuchen einer Partei eine Urkunde verfaßt hat, so befindet er sich in derselben Lage wie ein Advocat und sei deshalb kein Grund vorhanden, ihn von der Proceßvertretung auszuschließen.

Redner erklärt, gegen den Zailner'schen Antrag stimmen zu wollen.

Es ergrift hierauf das Wort Abg. Dr. Zailner zur wiederholten Vertbeidigung seines Antrages und zu der Erklärung, daß, da ihm das Schicksal seines Antrages nicht mehr zweifelhaft erscheine, er denselben zurückziehe.

Abg. Sawczinski beantragt hierauf Schluß der Sitzung, welcher angenommen wird.

Nächste Sitzung Freitag (21. April).

Tagesneuigkeiten.

— Se. Majestät der Kaiser haben vor Allerhöchster seinem Scheiden von Trient folgende Beträge zum Zwecke der öffentlichen Wohlthätigkeit allergnädigst gespendet: dem Spitalsfond 2000 fl., 2000 fl. der congregazione della carità und 300 fl. dem Taubstummeninstitute. 250 fl. wurden zur Vertheilung an wahrhaft hilfsbedürftige Vittelsteller bestimmt.

— (Großer Brand.) In Mäeno (Böhmen) kam am 17. d. ein Schadenfeuer zum Ausbruch, dem 42 Häu-

ser sammt vielen Nebengebäuden zum Opfer fielen. Die schwere Calamität ist um so beklagenswerther, als die Stadt erst vor wenigen Jahren von einem großen verheerenden Brande heimgesucht wurde.

— (Humane Anstalt.) In Triest wird von Seite der Commune eine Rettungsanstalt für verwahrloste Knaben errichtet.

— (Nur anständig.) Die Augsburger „Abendzeitung“ erzählt, daß einige Landwehrofficiere (ehemalige Einjährig-Freiwillige) von einem Oberlieutenant mit folgenden Abschiedsworten entlassen worden sind: „Meine Herren! Durch königliches Kriegsministerialrescript sind Sie entlassen, Sie kehren zurück in Ihre Privatstellungen. Führen Sie sich anständig auf und machen Sie in Ihrem Privatleben dem Officiersstande keine Unehre. Wenn Sie wieder gerufen werden, so folgen Sie dem Rufe mit Freuden. Ich habe die Ehre, Sie zu entlassen.“

Locales.

— (Beamtenverein in Laibach.) Wir theilen nachstehend einige Daten über das verfloßene Geschäftsjahr der hiesigen Filiale des ersten allgemeinen österreichischen Beamtenvereins mit. Die Zahl der Lebensversicherungen ist von 36 auf 39 gestiegen, das versicherte Capital von 33.300 fl. auf 39.800 fl. Zwei Versicherungsanträge mit dem Capitale per 4000 fl. stehen noch in Verhandlung. Die Wohlthat dieser Abtheilung ist bereits bei dem vor Kurzem eingetretenen Todfalle eines Mitgliedes, des Steuereintnehmers J., zu Tage getreten, dessen Witwe das Capital von 800 fl. sogleich im Wege des Ausschusses ausgezahlt erhielt. Dieser Todesfall ist übrigens der erste seit dem Bestande der hiesigen Filiale. Die Vorschußabtheilung, das Vorschußconsortium, zeigt bereits, wenn auch noch in bescheidenem Umfange, einen für die kurze Zeit des Bestehens erfreulichen Aufschwung. Es zählte mit Schluß des Jahres 1870 32 Mitglieder mit 1700 fl. Einlagscapital. Im Jahre 1870 wurden Vorschuße im Betrage per 1558 fl. verabsfolgt.

— (Doppelsprachige postamtliche Drucksorten.) Das Handelsministerium hat die Verfügung getroffen, daß zur Wahrung der durch das Staatsgrundgesetz vom 21. December 1867 gewährleisteten Gleichberechtigung der Nationalitäten die Auflage der erwähnten Drucksorten für jene Kronländer, in denen die slovenische Sprache verbreitet ist, mit deutschem und slovenischem Texte geschehe, ähnlich, wie dies in Böhmen seit 1862, in Galizien und der Bukowina seit 1868 hinsichtlich der dortigen Landessprachen der Fall ist. Ferner wurden unter jene Drucksorten nun auch die Correspondenzkarten und Postanweisungen einbezogen, so daß auch diese in Zukunft mit doppeltem Bordruck, nämlich in deutscher Sprache und in einer der genannten Landessprachen hinausgegeben werden.

— (Die freiwillige Feuerwehr) hält morgen eine große Uebung, zu welcher die gesammte Mannschaft in voller Ausrüstung auszurücken bestimmt ist. Wie wir hören, kommen von Gurkfeld und Cilli Abgeordnete der dortigen Feuerwehren, um der Uebung beizuwohnen.

— (Zum gestern erwähnten Unglücksfall) sind wir heute in der Lage, theilweise berichtend nachzutragen, daß sich die Verletzung des Practicanten bei genauerer Untersuchung keineswegs als eine so ausgedehnte und bedeutende herausstellt, als es im ersten Augenblicke schien. Der Verunglückte konnte nach anfangs heftigem Wundfieber heute bereits das Bett verlassen. Das Unglück geschah in Folge Verwechslung der Bitriol- mit einer Terpentinflasche.

in dasselbe getreten ist; doch er verschwendet auf Bier und Pfeifen, auf Blumen und Kinder, auf Auslösung seiner Kameraden vom Mont de Piété, sowie auf Almosen an die Armen, wie ein mauvais sujet."

"Zehntausend Gründe mehr, warum der arme Mann heiraten und seine Börse an jemand Andern abtreten soll. Wenn einmal Vorlotte Herrin seiner Wirthschaft ist, wird all' dies anders werden."

Monsieur zuckte die Achseln, wie unter einer lebhaften Empfindung dieser Nothwendigkeit. "Ah, nun wohl Paulette, Du bist eine reizende Intrigantin, eine Prinzessin Veneduto, ich gratulire Dir dazu, meine Gebieterin. Es ist nothwendig, daß es mir, Vorlotten und dem Capitän ganz gleichgiltig sei, da Du es beschloßen hast."

"Ohne Zweifel," pflichtete Madame kühl und mit vollkommener Ueberzeugung bei, „und Du mußt den Capitän morgen zu mir bringen, damit ich ihn von meinen Absichten in Kenntniß setzen kann."

"Gewiß Madame, ich werde ihn in seinem Café oder, wenn er nicht bei Kasse sein sollte, in seiner Milchrestauration auffuchen. Wir werden einen kleinen Spaziergang auf dem Boulevard machen; unser Genre paßt gut zusammen: nie sehen die Damen so viel nach mir und senden mir Blicke des Beifalls zu, als wenn ich mit dem Graubart promenire und er mit seiner Polarbarentage neben meinem Füßchen aufschreitet. Ah! da war eben gestern solch' eine große Dame, die, als sie in der Rue Pelletier ihren Wagen verließ, mir ein Lächeln schenkte, — ein Lächeln, sag' ich Dir! — Wäre ich nicht Dein ergebener Sklave, solch' ein Lächeln würde einen Engel auf seine Knie niedergezogen haben. Doch Du bist

nicht eifersüchtig, meine Schöne; Du weißt, der Fuß ist Dein, um den Weg Deiner Befehle zu wandeln, und ich werde den Capitän ausholen, wenn wir unsern Spaziergang auf den Boulevards machen."

"Auf keinen Fall," verneinte Madame bestimmt und gebieterisch, doch ohne Ungebuld oder üble Laune; sie war im Gegentheil besonders freundlich. Mache Deinen Fuß so hübsch, als es Dich freut, Louis; das ist Deine Stärke. Ich bin nicht so albern, mich darüber zu ärgern. Noch mehr als das; ich weiß, er ist mein Eigenthum und natürlich, andere Frauen beneiden mir seinen Besitz. Wozu hätte ich auch sonst geheiratet? Doch menge Dich nicht in mein Geschäft, dem Capitän seine Heirat vorzuschlagen, sondern kümmer Dich um Deine eigenen Angelegenheiten, mein Sohn. Horch! Dies ist meine Glocke." Und Madame nahm ihre Arbeit auf und stieg hinunter, um gleich einer Biene über ganzen Krügen von Heliothrop und Rosenäther, über dem Füllen kleiner Flacons, sowie dem bloßen Besprengen von Wohlgerüchen auf Taschentücher und Handschuhe zu summen, indem sie Alles mit einer selbstbewußten, gesammelten Geschicklichkeit that, deren Ausübung an sich schon Glück zu nennen war; während Monsieur gleich einem Schmetterling, seine gestrickte Mütze in die Höhe warf, seinen Schlafrock gegen den Frack vertauschte und hinausgeschlenderte, um zu flattern und zu glänzen, sein hübsches Gesicht und seine Gestalt zu zeigen, welche ein Theil von Madame's Kapital waren und ihr in ihrer Weise dienten, indem sie in einem öffentlichen Garten, einem Schauspiel oder einem Bourgeoisball, welche ihrer Anwesenheit würdig sein mochten, an ihrer Seite erschienen.

(Fortsetzung folgt)

— (Sanitätswesen.) So eben sind als Broschüre im Verlage des k. k. Landes-sanitätsraths für Krain die von Dr. Gauster als Berichterstatter entworfenen „Grundzüge zur Organisation der Sanitätsverwaltung der Gemeinden in Krain“ mit dem Anhange des bezüglichen Gesetzentwurfes für die Landgemeinden — erschienen. Es ist dies ein höchst schätzbares und wichtiges Operat, welches von der eminenten Begabung des Berichterstatters und dem Eifer, welchen der k. k. Landes-sanitätsrath unter dem Vorsitze des Herrn Professors Dr. Valenta dem alle Interessen so nahe berührenden Gegenstande widmet, be- redites Zeugnis ablegt. Es wäre nur zu wünschen, daß dieser treffliche Organisationsentwurf zum Heile des Landes bald in die Wirklichkeit eingeführt werden könnte.

— (Moorbäder.) Wie wir hören, wird Herr Professor Dr. Valenta vom 1. Mai angefangen, in der Badeanstalt des „Hotel Elephant“ Eisenmoor- (Schlamm-) Bäder einführen. Diese mit Beihilfe des Herrn Professors v. Berger ganz nach der Analyse der Franzensbader Moorbäder zusammengesetzten Bäder haben bereits ihre Heil- kraft bewährt und wir müssen daher dieses Unternehmen im Interesse der leidenden Menschheit schon jetzt der Aufmerk- samkeit des Publicums empfehlen.

— (Theaterfreunde und Logenbesitzer) werden auf die vom Theatercomité unter „Eingefendet“ veröffentlichte Einladung zu der morgen 11 Uhr Vormit- tag im Casino stattfindenden wichtigen Versammlung auf- merksam gemacht.

— (Strafhausereceß.) Die gestern tagsüber in unserer Stadt verbreitet gewesenen Gerüchte, der mitun- ter künstlichen Färbung, über eine im hiesigen Strafhaus vorgefallene größere Revolte, und das nöthig gewordene Einschreiten der Garnison, reduciren sich, sicherem Verneh- men nach, auf die einfache Thatsache, daß der Häftling D. gegen einen Wächter sich eine thätliche Beleidigung erlaubte und der deshalb an ihn erlassenen Aufforderung, beim Rap- porte zu erscheinen, keine Folge leisten wollte, ja sich der Abführung in excedirender Weise widersetzte. Da die Schlaf- kameraden des Excedenten, so wie ein großer Theil der übrigen Sträflinge des Hauses Miene machten, sich mit Ge- walt dessen Arretirung zu widersetzen, so wurde, um einem größern Excesse und dessen Folgen vorzubeugen, eine Com- pagnie von Baron Ruhn Inf.-Reg. requirirt, welche jedoch mit Ausnahme einer kleinen Abtheilung, welche zur Ver- stärkung der Kastellwache zurückblieb, bald wieder ab- marschirte.

— (Schulpfennig), auch ein Pfennig, der aber die Bestimmung hätte, im Lande zu bleiben. Der stie- märtische Volksbildungsverein hat in seinem Organ „Vor- bote“ eine Sammlung größerer und kleinerer Beiträge zu Volksbildungszwecken, namentlich zur Anschaffung von Lehr- mitteln für arme Schulgemeinden — mit dem besten Erfolge angeregt. In 14 Tagen waren 100 fl. beisammen. Wäre dies in Krain nicht auch denkbar?

— (Hundefänger.) Ein solcher wird laut heu- tigem Amtsblatt vom Municipium Pola gesucht; er erhält 200 fl., alle Strafgebühren und Naturalwohnung. Zur Nachahmung empfohlen.

Eingefendet.

Das unterzeichnete Comité beehrt sich hiemit, alle Theaterfreunde und Logenbesitzer zu einer Versammlung einzuladen, welche

Sonntag den 23. April 1871.

Vormittags 11 Uhr, im Balcon-Saale des Casino-Gebäudes stattfinden wird.

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht über die Ergebnisse der Theater- Subscription in der abgelaufenen Saison 1870/71.

2. Besprechung in Betreff der nächsten Theatersaison 1871/72.

Da die auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände von großer Wichtigkeit sind und es insbesondere unum-

gänglich nothwendig ist, bezüglich der nächsten Theatersaison in kürzester Zeit eine Entscheidung herbeizuführen, so wird dringendst gebeten, bei dieser Versammlung pünktlich und recht zahlreich erscheinen zu wollen.

Laibach, am 22. April 1871.

Das Theater-Comité.

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laibacher Zeitung“.)

Wien, 21. April. (Reichsrath.) Der Ministerpräsident stellte den neuernannten Minister Grocholski vor. Das Haus bewil- ligte mit großer Majorität die Steuernfort- erhebung pro Mai. Reichbauer und Genossen interpellirten den Cultusminister, warum die in der Thronrede verheißenen Vorlagen be- treffs Regelung des Verhältnisses der katho- lischen Kirche zum Staate noch nicht einge- bracht wurden, und wann der Minister die- selben einzubringen gedenkt.

Versailles, 21. April. Die Regie- rungsstruppen nahmen gestern einige Barri- caden und Häuser, eroberten mehrere Kan- nen. Die Assemblée verwarf den Antrag auf Ernennung einer Commission, die einen Ver- söhnungsaufschuß machen sollte, welcher Antrag von der Assemblée forderte, sich zu Unter- handlungen mit Paris bereit zu erklären; bloß die Vorfrage wurde votirt. Mehrere communale Marschbataillone verweigern den Ausmarsch.

Paris, 21. April. (Tr. Z.) Bischof Rudigier soll zum Kaiser berufen sein und ist bereits gestern abgereist.

Paris, 20. April. Eine Declaration der Com- mune vom 19. d. M. präcisirt den Bewegungszweck, zählt die verlangten Communalrechte auf und fordert Association aller föderirten Communen behufs Sicher- stellung der französischen Einheit, erklärt die Beendigung des Kampfes durch Compromiß durchaus für unmöglich, appellirt an Frankreich, sich mit Paris zu vereinigen im Kampfe, der entweder mit dem Triumphe der communa- len Idee oder mit dem Untergange endigen wird.

Berlin, 20. April. In Versailles fand ein Kriegsrath im Beisein der Regierungsmänner statt, über die Frage, ob Paris mit Sturm zu nehmen oder aus- zuhungern sei. Man entschied, sich durch Eventualitäten bestimmen zu lassen; inzwischen macht sich der Mangel an Geld, Munition und Lebensmitteln der Pariser Com- mune immer fühlbarer, die Requisitionen nehmen immer furchtbarer Dimensionen an.

London, 20. April. „Daily Telegraph“ meldet aus Paris: Das Bombardement von Paris ist noch immer heftig. 40 Civilisten wurden auf den Boulevards getödtet. Bomben vom Mont-Valerien zerstörten den Triumphbogen vollständig. Die Versailler Truppen mach- ten gestern einen allgemeinen Angriff. Dombrowski be- hauptet, diesen Angriff zurückgeschlagen zu haben.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 21. April.

Spec. Metalliques 58.75. — Spec. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 58.75. — Spec. National-Anlehen 68.55. — 1860er Staats-Anlehen 96.90. — Bankactien 743. — Credit- Actien 278.80. — London 125.35. — Silber 122.50. — A. I. Münz-Ducaten 5.91. — Napoleond'or 9.97.

Handel und Volkswirtschaftliches.

(Wochenausweis der Nationalbank.) Der zuletzt

ausgegebene Wochenanweis der Bank beziffert den Banknoten- umlauf mit 275,247,630 fl., dem die folgenden Posten als Be- deckung gegenüberstehen: Der Metallschatz 116,983,898 fl., in Metall zahlbare Wechsel 30,332,328 fl., Staatsnoten, welche der Bank gehören, 3,531,436 fl., Escompte 87,559,012 fl., Darlehen

34,831,200 fl., eingelöste Coupons von Grundentlastungs-Obli- gationen 24,066 fl., eingelöste und bürseumäßig angekauft: Pfandbriefe 9,163,466 fl., zusammen 284,425,408 fl.

Verstorbene.

Den 14. April. Herr Dr. Nikolaus Recher, Handelsmann, Haus- und Realitätenbesitzer, zugleich Gemeinderath, starb im 58. Lebensjahre, in der Gradischavorstadt Nr. 17 an der Lungen- lähmung. — Dem Herrn Michael Feiertag, Conducteur, sein Kind männlichen Geschlechtes, alt 1 Stunde, in der Kapuziner- vorstadt Nr. 82 an Lebensschwäche. — Die ehrwürdige Mutter Anna Maria Kof, Chorfrau, starb im 70. Lebensjahre im Ursuli- nenkloster in der Kapuzinervorstadt Nr. 31 an Erschöpfung der Kräfte.

Den 16. April. Cäcilia Herleinsberger, Bürgerstochter, alt 33 Jahre, in der Stadt Nr. 160 an Erschöpfung der Kräfte. — Lukas Ulep, Tagelöhner, alt 25 Jahre, im Civilspital an der Abzehrung.

Den 17. April. Maria Oblak, Inwohnerin, alt 62 Jahre, in der Stadt Nr. 39 an der Lungenlähmung. — Dem Herrn Mathias Gofke, Hausbesitzer, seine Gattin Theresia, alt 51 Jahre, in der Kratauvorstadt Nr. 16 an der Lungenlähmung. — Ursula Petelin, Brotverkäuferin, alt 71 Jahre, in der Stadt Nr. 27 an der Brustwassersucht.

Den 18. April. Dem Franz Weitz, provisi. Aufseher, sein Kind Mathias, alt 3 Jahre, in der Barmherzigengasse Nr. 128 an der Lungenlähmung. — Dem Herrn Mathias Fing, Stadt- wundarzt, seine Frau Johanna, alt 60 Jahre, in der St. Pe- tersvorstadt Nr. 2 an Erschöpfung der Kräfte.

Den 19. April. Barthelma Kachne, Tagelöhner, alt 60 Jahre, in der Polanavorstadt Nr. 50 an der Lungenlähmung.

Den 20. April. Dem Franz Janzer, Cidorienfabriks- arbeiter, sein Kind männlichen Geschlechtes, alt 4 Minuten, not- getauft, in der Stadt Nr. 156 an Schwäche. — Helena Zuvancic, Inwohnerin, alt 70 Jahre, in der Stadt Nr. 78 an Alters- schwäche. — Peter Emerich, Zwängling, alt 19 Jahre, im Zwangs- arbeitshaufe Nr. 47 an Tuberculose.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reducirt	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag binnen 24 St. in Pariser Linien
6 U. Mg.	324.79	+ 4.6	WS. schwach	heiter	
2 „ N.	324.36	+ 12.7	SW. mäßig größth. bew.		0.00
10 „ Ab.	324.45	+ 8.7	W. schwach größth. bew.		

Schöner Morgen, klare Luft. Gegen Mittag zunehmende Bewölkung. Abends kalter Westwind. Das Tagesmittel der Wärme + 8.7°, um 1° über dem Normalen.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Rundmachung.

Von der auf den 26. l. M. ausgeschriebenen Mi- nuendo-Velitation des zu Belde neu zu erbauen- den Pfarrhauses

hat es sein Abkommen.

Belde, den 20. April 1871.



Dankagung.

Für die allseitigen Beweise liebevollen Mitgeföhls während der Krankheit meiner unvergeßlichen, nun in Gott ruhenden Gattin, rüchlichst Mutter, Schwieger- mutter und Großmutter, der Frau

Johanna Finz geb. Rastner

sowie für die zahlreiche Begleitung derselben zu ihrer letzten Ruhestätte spreche ich hiemit meinen wärmsten Dank aus.

Laibach, am 21. April 1871.

Matthäus Finz,
Stadtwardart,
samt Familie.

(925)

Börsenbericht. Wien, 20. April. In ihrem ersten Theile war die Börse entschieden flau. Die Hauptspeculationspapiere gingen sehr bedeutend zurück; so fielen Anglo bis 263.50, Credit auf 276.90, Karl-Ludwig bis 262, Lombarden von 178.60 auf 177.80, Union bis 263.50. Nach halb 1 Uhr trat wieder eine Besserung ein, welche Anglo auf 268 Union auf 265.50, Credit auf 278, Bankverein auf 248 brachte. Der Verkehr im Schranke war wenig belebt und förderte theils Avancen, theils Rückgänge zu Tage. In beiden Richtungen aber sind die Differenzen heutiger und gestriger Notirung von nur untergeordneter Bedeutung.

A. Allgemeine Staatsschuld.

Für 100 fl.

	Geld	Waare
Einheitliche Staatsschuld zu 5 pCt.		
in Noten verzinsl. Mai-November	58.80	58.90
„ „ Februar-August	58.75	58.80
„ Silber „ Jänner-Juli	68.65	68.75
„ „ April-October	68.55	68.65
Gofe v. J. 1839	290.	292.
„ 1854 (4 %) zu 250 fl.	89.75	90.25
„ 1860 zu 500 fl.	96.30	96.50
„ 1860 zu 100 fl.	108.	108.50
„ 1864 zu 100 fl.	123.50	123.75
Staats-Domänen-Pfandbriefe zu 120 fl. d. B. in Silber	123.25	123.50

B. Grundentlastungs-Obligationen.

Für 100 fl.

	Geld	Waare
Böhmen „ zu 5 pCt.	94.50	95.50
Galizien „ „ 5 „	74.50	75.
Nieder-Oesterreich „ „ 5 „	96.50	97.
Ober-Oesterreich „ „ 5 „	94.	95.
Siebenbürgen „ „ 5 „	74.25	74.75
Steiermark „ „ 5 „	93.	94.
Ungarn „ „ 5 „	79.50	80.

C. Andere öffentliche Anlehen.

	Geld	Waare
Donauregularungsloose zu 5 pCt.	95.25	95.50
Ung. Eisenbahnanlehen zu 120 fl.		
„ Silber 5% pr. Stück	107.30	107.50
Ung. Prämienanlehen zu 100 fl.		
„ W. (75 fl. Einzahl.) pr. Stück	92.	92.25

Wiener Communalanlehen, rück- Geld Waare

zahlbar 5 pCt. für 100 fl. . . 87.40 87.60

D. Actien von Bankinstituten.

	Geld	Waare
Anglo-öftr. Bank	268.75	269.50
Bankverein	247.50	248.
Boden-Creditanstalt	264.	266.
Creditanstalt f. Handel u. Gew.	277.90	278.10
Creditanstalt, allgem. ungar.	96.50	96.
Escompte-Gesellschaft, n. d.	879.	883.
Franco-öftr. Bank	111.75	112.
Generalbank	—	—
Handelsbank	92.50	93.
Nationalbank	743.	744.
Unionbank	265.25	265.30
Vereinsbank	107.	107.25
Verkehrsbank	164.	165.

E. Actien von Transportunterneh- mungen.

	Geld	Waare
Alföld-Gymaner Bahn	172.	173.
Böhm. Westbahn	259.50	260.
Carl-Ludwig-Bahn	263.50	263.75
Donau-Dampfschiff. Gesellsch.	596.	597.
Elisabeth-Westbahn	220.50	221.
Elisabeth-Westbahn (Linz = Bnd- weiser Strecke)	193.	194.
Ferdinands-Nordbahn	2190	2195.
Flussbüchsen-Bozser-Bahn	172.	172.50

	Geld	Waare
Kranz-Josephs-Bahn	197.	197.25
Lemberg-Gyern.-Jassyer-Bahn	178.	178.25
Loth. öftr.	368.	370.
Defferr. Nordwestbahn	211.25	211.50
Rudolfs-Bahn	161.25	161.75
Siebenbürg. Bahn	169.	170.
Staatsbahn	413.50	414.50
Südbahn	178.30	178.50
Süd-nordb. Verbind. Bahn	178.50	179.
Therz-Bahn	249.	249.50
Ungarische Nordostbahn	158.50	159.
Ungarische Ostbahn	85.75	86.
Tramway	222.25	222.75

F. Pfandbriefe (für 100 fl.)

	Geld	Waare
Alg. öf. Boden-Credit-Anstalt verlosbar zu 5 pCt. in Silber	106.50	106.70
do. in 33 J. rückz. zu 5 pCt. in d. B.	87.	87.50
Nationalb. zu 5 pCt. d. B.	92.70	92.90
Ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5%, pCt.	90.	90.25

G. Prioritätsobligationen.

	Geld	Waare
Elis.-Westb. in S. verz. (l. Emiff.)	95.25	96.
Ferdinands-Nordb. in Silb. verz.	105.	105.25
Kranz-Josephs-Bahn	96.90	97.10
Carl-Ludwig-B. d. l. S. verz. l. Em.	104.50	105.
Defferr. Nordwestbahn	96.	96.20

	Geld	Waare
Siebenb. Bahn in Silber verz.	89.20	89.40
Staatsb. G. 3%, a 500 Fr. l. Em.	139.	139.50
Südb. G. 3%, a 500 Fr. pr. Stück	113	113.25
Südb. G. a 200 fl. 3. 5% für 100 fl.	89.80	90.
Südb.-Bons 6% (1870-74)		
a 500 Fres pr. Stück	84.10	84.50
Ung. Ostbahn für 100 fl.	84.90	85.10

H. Privatloose (per Stück.)

	Geld	Waare
Creditanstalt f. Handel u. Gew. zu 100 fl. d. B.	163.	163.50
Rudolfs-Stiftung zu 10 fl.	14.50	15.50

Wechsel (3 Mon.) Geld Waare

	Geld	Waare
Augsburg für 100 fl. Südb. B.	104.20	104.40
Frankfurt a. M. 100 fl. detto	104.50	104.65
Hamburg, für 100 Mark Banco	92.20	92.30
London, für 10 Pfund Sterling	125.30	125.30
Paris, für 100 Francs	—	—

Cours der Geldsorten

	Geld	Waare
K. Münz-Ducater . . 5 fl. 90 kr.	5 fl. 91 kr.	
Napoleonsd'or . . . 9 „ 96 „	9 „ 96 1/2 „	
Preuß. Cassenscheine . 1 „ 84 1/2 „	1 „ 85 1/2 „	
Silber	122 „ 30 „	122 „ 50 „

Krainische Grundentlastungs-Obligationen, bei- vatnotirung: 86. — Geld, — Waare,